

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 14.10.2019

Top 15.2 Grundsatzbeschluss zum Baugebot laut § 176 BauGB

Beschluss:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt als Grundsatzbeschluss die Durchsetzung des städtebaulichen Gebotes nach § 176 BauGB für innerstädtische Grundstücke, die einen Lückenschluss für eine zusammenhängende Bebauung notwendig machen, bzw. auf deren Grundstücke sich bereits ein Gebäude befand und für Grundstücke auf denen ein einsturzgefährdetes Gebäude steht, ist ein Baugebot nach § 176 BauGB durchzusetzen.

→ Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|----------------|
| 3 | Ja – Stimmen |
| 10 | Nein – Stimmen |
| 2 | Enthaltungen |

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion zur Durchsetzung von Baugeboten als Grundsatzbeschluss mehrheitlich abgelehnt.